



## Infrastruktur SKF

### Benützungrecht

Die Infrastruktur steht primär der SKF selbst (Swiss Karate League, Schweizermeisterschaften, SM Ippon Shobu, Lehrgänge), sekundär für Fremdbelegungen (Sektionen, Untersektionen, SKF-Dojo), tertiär für externe Benutzer zur Verfügung. Die letzteren haben sich darüber auszuweisen, dass sie die Tatami / Zeitmesser nicht für Vollkontaktveranstaltungen einsetzen.

### Auslieferung

Der Ressortleiter Logistik Tatami händigt die Tatami, inkl. der Transportwagen, dem Vermieter persönlich aus. Die Zeitmesser und das übrige Material sind beim Ressortleiter Logistik SKL zu beziehen.

### Kosten und Gebühren

Die Tatami können wie folgt vermietet werden:

An die Veranstalter der SKF-Turniere unentgeltlich; aber Transportkosten zu Lasten des Mieters; an die der SKF angeschlossene Sektionen, Untersektionen, Dojo zum Preis von CHF 1.-- pro Tag/Tatami; an externe Benutzer zum Preis von CHF 2.-- pro Tag/Tatami.

Die Zeitmesser können wie folgt vermietet werden:

An die Veranstalter der SKF-Turniere unentgeltlich; aber Transportkosten zu Lasten des Mieters; an die der SKF angeschlossene Sektionen, Untersektionen, Dojo zum Preis von CHF 20.-- pro Zeitmesser; an externe Benutzer zum Preis von CHF 50.-- pro Zeitmesser.

Die Gebührentarife werden durch das Departement Finanzwesen jeweils auf Jahresende überarbeitet und für das folgende Jahr in Kraft gesetzt. Die Rechnung wird vom Zentralsekretariat SKF ausgestellt und ist einen Monat vor der Abholung der Tatami zu begleichen.

### Zahlungsverzug

Wird die Vermietungsgebühr nicht fristgerecht einbezahlt verfällt die Berechtigung zum Bezug der Tatami und Zeitmesser.

### Ferien, Sperrzeiten

Die Tatami / Zeitmesser können nicht abgeholt werden: a) an nachstehenden Feiertagen: Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Eidg. Bettag, 1. August, Weihnachten, Neujahr; b) während den Ferien / Abwesenheiten des Ressortleiters Logistik Tatami resp. des letzten SKL-Veranstalters; c) an Vorabenden von folgenden Feiertagen: Karfreitag, Auffahrt, Weihnachten ab 12.00 Uhr.

Das Departement Finanzwesen kann in Absprache mit dem Ressortleiter Logistik Tatami resp. dem SKL-Veranstalter abweichende Abholzeiten bewilligen.

### Gesuche, Verantwortung

Für die Vermietung der Tatami / Zeitmesser müssen die kostenpflichtigen Mieter das offizielle Formular "Mietgesuch SKF-Infrastruktur" an das Zentralsekretariat einreichen: Zentrale Dienste SKF, [Marianne Furrer](#), [Udelbodenstrasse 73, 6014 Luzern](#). Auf das Mietgesuch wird nur eingegangen, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist. Das Gesuch muss mindestens drei Monate vor der Veranstaltung vorliegen.



### **Bewilligung, Weisungen, Bewilligungsentzug**

Die Bewilligung wird durch das Departement Finanzwesen in Absprache mit Frau Marianne Furrer erteilt. Im Zweifelsfall entscheidet der Zentralpräsident abschliessend. Die Veranstalter sind an die Weisungen und Vorschriften des Ressortleiters Logistik Tatami/SKL gebunden.

Beim Verstoss gegen das Benützungsreglement oder die Anweisungen des Ressortleiters Tatami/SKL kann das Departement Finanzwesen die Bewilligung jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Entschädigung entziehen. Führt der Veranstalter den bewilligten Anlass nicht durch, resp. meldet den Veranstaltungsverzicht nicht mindestens 30 Tage vor dem Anlass, verrechnen die Zentralen Dienste einen Unkostenbeitrag von CHF 500.--.

### **Bereitstellung, Übergabe**

Die Ressortleiter Logistik Tatami/SKL händigen die Tatami / Zeitmesser nur gegen ein Übergabeprotokoll aus, welches vom Mieter zu visieren ist. Die Übergabe muss drei Wochen vor der Auslieferung vereinbart und schriftlich bestätigt sein.

### **Bekanntgabe der gemieteten Tatami / Zeitmesser**

Der Mieter darf nur mit schriftlicher Einwilligung der SKF am Ort der Veranstaltung selbst, in Programmheften-, Werbe- und PR-Broschüren bekanntmachen, dass er die Tatami/Zeitmesser von der SKF zur Verfügung gestellt bekommen hat. Diese Regelung gilt auch für mündliche Aussagen. Wird dies nicht eingehalten, hat der Mieter eine Busse von CHF 1'000.-- an die SKF zu entrichten.

### **Rauch- und Alkoholverbot**

In denjenigen Hallen/Räumen, in welchen die Tatami / Zeitmesser eingesetzt werden, darf weder geraucht noch Alkohol konsumiert werden, noch mit Tabak- und Alkohol geworben werden. Dies gilt auch für Programmhefte/Plakate und auf sportdata. Wird dies nicht eingehalten wird der Mieter mit einer Busse von CHF 1'000.-- an die SKF belegt.

### **Zutrittsrecht**

Den Ressortleitern Logistik Tatami/SKL, einem OK-Mitglied SKL oder einem durch das Departement Finanzwesen und/oder durch den Zentralpräsidenten speziell ernannten Delegierten ist jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren in denen die Tatami / Zeitmesser eingesetzt werden.

### **Räumung, Reinigung**

Nach der Veranstaltung sind die Tatami und Zeitmesser ordnungsgemäss auf die Transportwagen zu laden. Entstandene Verunreinigungen sind vorgängig zu beheben.

### **Haftung, Versicherung, Kaution**

Die SKF als Eigentümerin der Tatami/Zeitmesser lehnt jede Haftung für Unfälle ab, welche in Ausübung der sportlichen resp. administrativen Aktivität auf den Tatami, resp. mit den Zeitmessern entstanden sind.

Veranstalter, welche die SKF-Tatami/Zeitmesser benützen, sind für alle entstandenen Schäden selber haftbar. Allfällig beschädigte Tatami/Zeitmesser sind dem Ressortleiter Logistik Tatami/SKL sofort zu melden! Schäden, Reparaturen und Neuanschaffung von Tatami, Zeitmesser und Transportwagen werden dem Mieter weiterverrechnet.

Das Departement Finanzwesen ist berechtigt, im Voraus eine Kaution zu verlangen.

Autor: Roland Zolliker

---